

## BIM-Objekte im Kontext einer vergabekonformen Planung

## Für öffentliche Bauvorhaben

Nicht nur in europäischen Nachbarländern, sondern auch in Deutschland erfährt die Planungsmethode BIM (Building Information Modeling) eine immer größere Aufmerksamkeit sowie zunehmenden Einsatz in der Baubranche. Das Ziel ist unter anderem, durch die Digitalisierung ein erfolgversprechendes und wirtschaftliches Bauen zu ermöglichen und zu forcieren.

Voraussetzung dafür ist der zentrale Zugriff auf dieses Modell für alle am Planungsprozess Beteiligten.

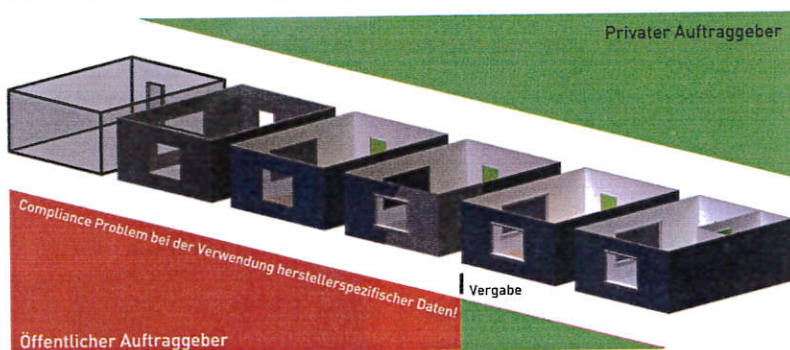
„... Die auf dem Gleichbehandlungsgrundsatz basierende Pflicht zur produktneutralen Ausschreibung ist in den Vergabeordnungen verankert. Abweichungen sind in Grenzen zulässig. Sie setzen voraus, dass auf eine bestimmte

kontrollieren, ob das von dem Bieter angebotene Produkt die geforderten technischen Spezifikationen erfüllt. Dies wird im Ergebnis jedoch einen nicht unerheblichen Aufwand beim jeweiligen Update der Software erfordern, da ansonsten im jeweiligen Einzelfall aufgeklärt werden muss, ob das angegebene Produkt – soweit es nicht in der Datenbank hinterlegt ist – die technischen Spezifikationen erfüllt. Wie im Rahmen etwaiger Nachprüfungsverfahren zu dieser Thematik entschieden wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden...“ [1]

Nutzungsmöglichkeit herstellerspezifischer Produktdaten

BIM [systems]

Planungsmethode BIM in der Anwendung



BIMwelt Systems Das Compliance Problem findet bei dem Umgang mit 3D Herstellerobjekten zur Zeit unzureichende Berücksichtigung

Nutzungsmöglichkeiten herstellerspezifischer Produktdaten.

Grafik: BIMwelt Systems

Die Basis dieses virtuellen 3D-Modells besteht aus attributierbaren, intelligenten Bauteilen (BIM-Objekte). Dies sind digitalisierte Bauteile einzelner Bauteilhersteller in unterschiedlichen geometrischen Detaillierungen inklusive deren relevanter Produkteigenschaften sowie deren spezifischer Logiken und Regeln. Die Hinterlegung von produktspezifischen Logiken und Regeln gewährleistet die Abbildung realer Produktkombinationen, welche unter kontinuierlicher Aktualisierung direkt in die Planung miteinbezogen werden können. Gleichzeitig ist die Verwendung der von den Bauteilherstellern produzierbaren Bauteile gewährleistet. Die reine Bereitstellung der Informationen reicht im Kontext BIM nicht aus und ist erst der Anfang – es muss eine Interaktion zwischen allen relevanten Schnittstellen direkt am virtuellen Gebäudemodell erfolgen, um die anvisierten Ziele der Planungsmethode BIM zu erzielen. Während der Entstehungsphase eines Gebäudemodells gilt es, dieses konstant weiterzuentwickeln und mit Informationen zu den Bauteilen durch den Einsatz von BIM-Objekten anzureichern. Die zwingende

Produktion oder Herkunft oder ein besonderes Verfahren oder auf Marken, Patente oder Typen eines bestimmten Ursprungs verwiesen werden muss, wenn es durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt ist. Die Übernahme einer Produktvorgabe in die spätere Ausschreibung der Bauleistung ist aus vergaberechtlicher Sicht nicht zulässig. Die Produktvorgabe wird nicht durch den Auftragsgegenstand, sondern im Zuge der BIM-Planung vorgegeben. Auch die Wahl eines Planungsmodells, das aufgrund der in der Software hinterlegten Datenbank die Verletzungen der Produktneutralität des Vergabeverfahrens zur Folge hat, ist kein anzuerkennender Ausnahmefall, um vom Gleichbehandlungsgrundsatz abzuweichen.

Eine Lösung dieses Problems könnte dadurch erreicht werden, dass in der BIM-Software nach den Vorstellungen des Planers zwar ein bestimmtes Produkt hinterlegt wird, dieses aber, durch Überschreibung mit einem Skript, produktneutral geändert wird. Bei der Wertung kann der öffentliche Auftraggeber über die in der Software hinterlegten Produkte

Eine Neutralisation der BIM-Objekte vor dem Vergabeprozess bietet z.B. die BIMwelt Systems durch ihr Bauteilmanagement-System. Ohne diese Funktionalität wird es nur mit zusätzlichem manuellem Aufwand für die Planer möglich sein, an öffentlichen Bauvorhaben teilzunehmen, da das 3D-Modell nicht im CAD-System in ein herstellernerutrales Modell umwandelbar ist. Die direkte Vernetzung mit der Ausschreibung und somit der Verkettung von Prozessen ist nicht möglich. Dies kann bedeuten, dass die Bauteilhersteller durch die fehlende Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften keinen Einzug in öffentliche Bauvorhaben finden. Die gewünschten Umsatzpotenziale werden in diesem Kontext somit ausbleiben. Das Ziel der Bauteilhersteller, durch das frühzeitige Platzieren von anwenderorientierten BIM-Objekten im Planungsprozess sich als Partner der Planer zu positionieren, bleibt unerreicht.

### Über BIMwelt Systems

Das Stuttgarter Unternehmen BIMwelt Systems bietet Hilfe bei der produktneutralen Planung bei Verwendung von BIM-Objekten. Hierzu gehört neben der anwenderorientierten Bereitstellung von BIM-Objekten gegenüber den Planern die einfache und automatisierte Aktualisierung und Pflege der BIM-Objekte durch die Bauteilhersteller aus einem zentralen Datenbestand. Es wird das Thema BIM und PIM (Product Information Management) in Einklang gebracht und miteinander vernetzt. Das Ziel ist, dass die Bauteilhersteller künftig ihre Informationen nur an einer Stelle pflegen und sich daraus die BIM-Objekte entsprechend aktualisieren. ■

Autor: Gregor Müller, Geschäftsführer bei BIMwelt Systems.

[www.bimsystems.de](http://www.bimsystems.de)

[1] Quelle: Alexander Ruppelt Rechtsanwalt, KNH Rechtsanwälte